

## Seminar

# Kolonialismus und Postkolonialismus im Völkerrecht / Colonialism and Postcolonialism in International Law

SS 2019

Fachbereich Rechtswissenschaft  
Schwerpunktbereiche 1 und 3

Prof. Dr. Mónica García-Salmones Rovira, LL.M.  
Juniorprof. Dr. Matthias Goldmann, LL.M. (NYU)

### Ziel und Inhalt des Seminars:

Die europäische koloniale Expansion hat das moderne Völkerrecht in vieler Hinsicht geprägt. Schon die ersten Anfänge völkerrechtlichen Denkens in der spanischen Spätscholastik beziehen sich vielfach auf Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Eroberung der „Neuen Welt“. Hugo Grotius, ein Urvaters des europäischen Völkerrechts, verfasste sein Werk vor dem Hintergrund der niederländischen Kolonialexpansion. Das 19. Jahrhundert schließlich, dem der heutige Souveränitätsbegriff entstammt, stand ganz im Zeichen des Imperialismus‘.

Mit der Dekolonialisierung von Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurde dieses Kapitel eigentlich beendet – doch weist das Völkerrecht bis heute noch Spuren des Kolonialismus auf. Das betrifft sowohl die Theorie des Völkerrechts als auch seine konkrete, dogmatische Gestalt. Zudem hat der Trend zur Aufladung des universellen Völkerrechts mit materiellen Gehalten nach dem Ende des Kalten Krieges zu neuen Nord-Süd-Unterscheidungen geführt, die in manchen Fällen sogar zu kriegerischen Handlungen geführt haben.

Vertreter des Globalen Südens und ihre Sympathisanten kritisieren solche Tendenzen schon seit langem. Dazu kommen Forderungen nach Schadensersatz für koloniales Unrecht und Rückgabe von Kunstgegenständen, die manchmal unter fragwürdigen rechtlichen Umständen in westliche Museen gelangt sind.

Das Seminar widmet sich diesen Fragen in ihrer ganzen Breite. Sowohl das Völkerrecht des Kolonialismus als auch seine mutmaßlichen heutigen Wiedergänger, sowohl die Rechtfertigung des Kolonialismus im Völkerrecht als auch die postkoloniale Kritik werden thematisiert. Diese Multiperspektivität ermöglicht eine ausgewogene Vertiefung. Dies dient nicht zuletzt der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, denn der deutsche Kolonialismus bildet einen thematischen Schwerpunkt.

Seminararbeiten können auf Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Sprache sollte dem Thema und den verwendeten Quellen angemessen sein.

15. Oktober 2018

Fachbereich Rechtswissenschaft

Juniorprofessur für Internationales  
Öffentliches Recht und Finanzrecht

Jun.-Prof. Dr. Matthias Goldmann, LL.M.

Besucheradresse:  
Campus Westend  
House of Finance | Raum 1.15  
Theodor-W.-Adorno-Platz 3  
60323 Frankfurt am Main

Postadresse:  
House of Finance H4  
60629 Frankfurt am Main  
Germany

Telefon +49 (0)69 798 30076  
goldmann@jur.uni-frankfurt.de  
www.jura.uni-frankfurt.de

## Themenliste (Änderungen vorbehalten):

### Koloniales Völkerrecht

1. Koloniale Ursprünge des Völkerrechts: Francisco de Vitoria
2. Die völkerrechtliche Rechtfertigung der Conquista
3. Grotius und die Dutch East India Company
4. John Locke, Eigentum und Kolonialismus
5. Die Berliner Konferenz (Kongo-Konferenz)
6. Souveränität im Imperialismus und der Begriff der „zivilisierten Staaten“
7. Rechtsnatur und Wirkungen von Schutzverträgen
8. Außereuropäische Gebiete als terra nullius? Das Beispiel von Deutsch-Südwestafrika
9. Schutz der einheimischen Bevölkerung im imperialistischen Völkerrecht
10. Der Genozid an den Herero und Nama: Historische und rechtliche Würdigung
11. Die Taktik der verbrannten Erde im Maji-Maji-Aufstand: Eine rechtliche Würdigung
12. Das Problem ungleicher Verträge am Beispiel des Boxeraufstands

### Dekolonialisierung

13. Kolonialismus und völkerrechtliches Selbstbestimmungsrecht
14. Das Mandatsystem des Völkerbunds und der Treuhandrat der Vereinten Nationen
15. Rechtsprinzipien der Dekolonialisierung

### Emanzipation

16. Die völkerrechtliche Bedeutung der Bandung-Konferenz
17. Die Forderung nach einem New International Economic Order
18. Das Recht auf Entwicklung
19. Postkoloniale Völkerrechtstheorie I: Charles H. Alexandrovicz
20. Postkoloniale Völkerrechtstheorie II: TWAIL
21. Postkoloniale Völkerrechtstheorie III: Der Integrated Marxist Approach von B.S. Chimni
22. Postkoloniale Völkerrechtstheorie III: Arnulf Becker Lorca

### Kompensation und Restitution

23. Entschädigung für koloniales Unrecht I: Herero und Nama gegen Deutschland
24. Entschädigung für koloniales Unrecht II: Mau Mau gegen Großbritannien
25. Entschädigung für koloniales Unrecht III: Der CARICOM-Fall
26. Koloniales Kulturerbe: Der Fall der Nofretete
27. Die Verantwortlichkeit von Kolonialgesellschaften
28. Das IGH-Gutachten zum Chagos-Archipel

### Regression

29. Universelles Völkerrecht und John Rawls' Recht der Völker aus postkolonialer Sicht
30. Der Begriff des "failed state" aus postkolonialer Sicht
31. Demokratischer Interventionismus aus postkolonialer Sicht
32. Der "Great Land Grab" aus postkolonialer Sicht

## Wesentliche Informationen und Termine:

- *Vorbesprechung und Themenvergabe:* 21.2.2019, 10:15-11:45h, RuW 1.101

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 16 begrenzt. Nicht vergebene Themen können zu einem späteren Zeitpunkt zugeteilt werden. Dazu wird ein Link auf der Website eingerichtet. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Herrn Goldmann: [goldmann@jur.uni-frankfurt.de](mailto:goldmann@jur.uni-frankfurt.de).

- *Workshop:* 10.5.2019, 9:00-18:00h, Raum RuW 1.101

Der Workshop ist ein Betreuungsangebot an die Studierenden zur wissenschaftlichen Begleitung ihrer Seminararbeit. Dabei werden die Themenzuschnitte verfeinert und erste Entwürfe und Gliederungen diskutiert. Die Studierenden reichen dazu eine Woche vorher am 3.5. einen ersten Entwurf ihrer Gliederung oder ein Exposé ein. Die Teilnahme ist freiwillig, wird aber dringend angeraten.

- *Abgabe beim Prüfungsamt:* 4. Juli 2019

Die fertig ausformulierten und mit Titel, Namen des/r Verfassers/in, Matrikelnummer, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis versehenen Seminararbeiten sind in drei Schritten einzureichen:

- o Für die Fristeinholung sind sie am 4. Juli 2019 über das QIS beim Prüfungsamt einzureichen.
- o Zusätzlich erbitte ich per E-Mail an [goldmann@jur.uni-frankfurt.de](mailto:goldmann@jur.uni-frankfurt.de) um Zusendung der vollständigen Arbeit, wie sie beim QIS eingereicht wurde. Bitte die vollständige Arbeit in nur einer Datei schicken, deren Name sich aus Themennummer und Nachname zusammensetzt (z.B. „05 Maier.docx“).
- o Eine ausgedruckte Version der beim QIS eingereichten Arbeit ist bis spätestens 8.7.2019 bei der Professur abzugeben (HoF 1.14 und 1.15).

- *Blockseminar:* 16.-17. Juli 2019, jeweils von 9-18h, Raum RuW 1.101

Die Teilnehmenden stellen ihr Seminarthema in einem Vortrag von jeweils 15-20 Minuten mit anschließender Diskussion vor. Jede/r Teilnehmer/in kommentiert außerdem die Arbeit eines/r anderen Teilnehmenden in einer kurzen Stellungnahme von max. 5 Minuten. Von den Teilnehmenden wird Teilnahme am kompletten Blockseminar sowie aktive Beteiligung an den Diskussionen erwartet.

In der Woche des Blockseminars wird überdies ein wissenschaftlicher Workshop zum Seminarthema stattfinden, auf dem Frau Garcia Salmones-Rovira und Herr Goldmann mit anderen Wissenschaftler/-innen aktuelle Forschungsergebnisse diskutieren. Ankündigung folgt. Alle Seminarteilnehmer/-innen sind herzlich eingeladen.

## Formale Anforderungen:

Die Länge der Seminararbeiten soll sich zwischen 5.000 und 10.000 Wörtern bewegen, jeweils einschließlich der Fußnoten. Bitte geben Sie die Wörterzahl auf der ersten Seite der Seminararbeit an. Schriftbild: Times New Roman 12pt, 1,5-facher Zeilenabstand, Korrekturrand links. Literaturangaben sollen in Fußnoten erfolgen. Bitte zitieren Sie ordentlich! Wesentliche, nicht selbstverständliche Aussagen sind zu belegen. Dies erfordert stets die Angabe von Autor, Titel, Quelle (ggf. unter Angabe von Band und Auflage), Erscheinungsjahr, Seitenzahl. Bei Fällen bitte das Gericht, den Fallnamen und das Aktenzeichen oder eine übliche Entscheidungssammlung sowie stets das Jahr der Entscheidung angeben. Sie können sich an den Zitiervorschlägen des Leitfadens zur Erstellung von Hausarbeiten orientieren: [http://www.jura.uni-frankfurt.de/60481765/Erstellung-von-Hausarbeiten\\_Leitfaden-fuer-Studierende\\_2016-02-WEB.pdf](http://www.jura.uni-frankfurt.de/60481765/Erstellung-von-Hausarbeiten_Leitfaden-fuer-Studierende_2016-02-WEB.pdf). Bei mehrfachen Zitaten bitte Querverweise nach oben verwenden (etwa: „S.o. Fn. xyz“). Im Internet finden Sie Tutorials, wie Sie automatische Querverweise setzen können.